

## Wer wir sind

Bundesweit gibt es derzeit neun Initiativen, die sich als Ombuds- und Beschwerdestellen für die Rechte junger Menschen und ihrer Familien einsetzen. Weitere Initiativen befinden sich in der Aufbauphase. Um dieses Netzwerk zu stabilisieren, zu unterstützen und auszubauen, entwickelte der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ) e.V. im August 2008 die „Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe“. Wir beraten Einzelpersonen und Initiativen, die im Sinne von Ombudschaft in der Jugendhilfe tätig sein wollen. Auf der Homepage unter [www.ombudschaft-jugendhilfe.de](http://www.ombudschaft-jugendhilfe.de) finden Sie Informationen zu den einzelnen Initiativen, zum Thema Ombudschaft und aktuelle Termine. Gern stehen wir Ihnen auch persönlich und telefonisch zur Verfügung!

Der BRJ e.V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe ein. Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Jugendhilfe.

## Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung!

### Spendenkonto Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

Kontonr. 666 850 107  
Postbank Berlin  
BLZ 100 100 10

## Veranstaltungsort

Ludwig Erhard Haus Berlin  
Fasanenstraße 85  
10623 Berlin

U- und S-Bhf. Zoologischer Garten  
Parkplätze sind in der Tiefgarage vorhanden:  
1,50 Euro/Stunde (max. 9,00 Euro am Tag)

## Unkostenbeitrag

- Regulär: 50,00 Euro
- Vereinsmitglieder und NetzwerkpartnerInnen: kostenfrei

Im Beitrag sind Getränke und Pausensnacks enthalten. Kostengünstiger Mittagstisch im Bistro des Ludwig Erhard Hauses.

## Anmeldung

Wir bitten um Rücksendung des beigefügten Anmeldebogens bis zum 23.10.2010.

## Kontaktaufnahme

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.  
Skalitzer Str. 52  
10997 Berlin

Telefon 030 / 61 07 66 46  
Fax 030 / 61 07 35 09  
E-Mail [info@brj-berlin.de](mailto:info@brj-berlin.de)  
Internet [www.brj-berlin.de](http://www.brj-berlin.de)

gefördert von



## Zwischen allen Stühlen

Jugendliche zwischen  
SGB VIII, II, III und XII

Bundesweiter Fachtag  
der Netzwerkstelle  
Ombudschaft  
in der Jugendhilfe



12. November 2010



## Zwischen allen Stühlen

Ist das KJHG noch zuständig für junge Volljährige, besonders wenn sie nicht mehr bei ihren Eltern wohnen können oder auf die Unterstützung der Jugendhilfe für eine gelingende Berufsausbildung angewiesen sind? Muss da nicht eigentlich das JobCenter oder das Sozialamt unterstützen? Hält ein Amt das andere für zuständig, wird der betroffene junge Mensch häufig lediglich weiter verwiesen. So geraten junge Volljährige rasch in eine Warteschleife zwischen SGB VIII, SGB II und SGB XII.

Die Diskussionen um Vorrang und Nachrang der verschiedenen Leistungssysteme reißen nicht ab. Wer ist wann zuständig? Was unterscheidet die Leistungen des SGB II und des SGB XII von denen des SGB VIII? In welchen Fällen muss weiterhin von einer fachlichen Zuständigkeit der Jugendhilfe ausgegangen werden?

Die Plätze in der Jugendberufshilfe sind in den letzten Jahren immer weiter zurückgegangen, viele Kommunen fördern die Angebote der Jugendsozialarbeit gar nicht mehr. Die Frage nach der Aktualität und dem Bedarf nach einer Neujustierung des §13 SGB VIII an der Schnittstelle zum SGB II wird immer lauter gestellt. Hierzu wird der Stand der Debatte erläutert.

Die Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe lädt alle Fachkräfte ein, diese Punkte zu diskutieren und sich über die Rechtslage zu informieren.

## Programm 12.11.2010

### Zwischen allen Stühlen: Jugendliche zwischen SGB VIII, II, III und XII

- 10:00 Uhr Begrüßung, Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe Nadine Fröde (BRJ e.V.)
- 10:15 Uhr Hin- und hergeschickt – Ergebnisse des BRJ-Projekts „Auszugsberatung“ Ulli Schiller (BRJ e.V.)
- 10:30 Uhr Impulsreferat: Wo ist die Jugendsozialarbeit „hinter“ dem SGB II? Referent: Prof. Dr. Peter Schruth (Hochschule Magdeburg-Stendal)
- 11:15 Uhr Kaffeepause
- 11:45 Uhr Impulsreferat: § 13 SGB VIII Referentin: Tina Hofmann (Der PARITÄTISCHE)
- 12:30 Uhr Mittagspause
- 13:30 Uhr Arbeitsgruppen
- AG 1:** Brauchen wir § 13 SGB VIII noch?
- AG 2:** Gehören wohnungslose junge Volljährige noch in die Jugendhilfe?
- AG 3:** Fallarbeit aus der Auszugsberatung
- 15:30 Uhr Pause
- 16:00 Uhr Podiumsdiskussion
- 17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

## Arbeitsgruppen

### AG 1: Brauchen wir § 13 SGB VIII noch?

Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe?  
Tina Hofmann (Der PARITÄTISCHE) und Andrea Pingel (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)  
Moderation: Silvana Kathmann (SPI Consult GmbH)

### AG 2: Gehören wohnungslose junge Volljährige noch in die Jugendhilfe?

Das Verhältnis von § 41 SGB VIII „Hilfen für junge Volljährige“ zu den §§ 67, 68 SGB XII „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ und zu § 22 SGB II „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ – Fortbildungs-AG  
Input: Rechtsanwalt Florian Gommel  
Moderation: Nadine Fröde (BRJ e.V.)

### AG 3: Fallarbeit aus der Auszugsberatung

Wohin steuert das SGB VIII?  
Ombudschaftliche Beratung zwischen Jugendhilfe und Arbeitsmarktpolitik  
Peter Schruth (BRJ e.V., Hochschule Magdeburg-Stendal) und Ulli Schiller (BRJ e.V.)

